

RS Vwgh 1973/11/28 2261/71

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.1973

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §22;

EStG 1967 §10 Abs1 Z4 lit a;

1. BAO § 22 heute
2. BAO § 22 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2018
3. BAO § 22 gültig von 01.01.1962 bis 14.08.2018

Rechtssatz

Es muß grundsätzlich der Dispositionsfreiheit des Steuerpflichtigen überlassen bleiben, ob er den Ankauf eines Grundstückes zum Zwecke der Errichtung eines Eigenheimes mit Eigenmitteln oder trotz vorhandener Eigenmittel durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert. Aus den Einkommensverhältnissen und Vermögensverhältnissen der Steuerpflichtigen (der Erstbeschwerdeführer ist Zahnarzt, Sorgepflicht für zwei Kinder) allein kann nicht gefolgert werden, daß die Aufnahme eines Darlehens zum Ankauf eines Grundstückes um ca S 50.000,--, das zur Errichtung eines Eigenheimes dienen soll, einen Mißbrauch von Formenmöglichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes darstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1973:1971002261.X01

Im RIS seit

28.11.1973

Zuletzt aktualisiert am

29.08.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>